

Das Jedermannsrecht – eine einzigartige Chance





**“ Nicht stören –
nicht zerstören!”**

Das Jedermannsrecht gibt uns die einzigartige Möglichkeit, uns frei in der Natur zu bewegen.

Man nutzt das Jedermannsrecht, wenn man im Wald spazieren geht, Kajak paddelt, klettert oder auf einem Stein sitzt und nachdenkt.

Meistens ist es für uns vollkommen natürlich. Damit alle die Natur gleichermaßen genießen können, müssen wir nicht nur Rücksicht auf die Natur und die Tierwelt nehmen, sondern auch auf die Grundbesitzer und andere, die sich draußen aufhalten.

Zusammengefasst kann man sagen, dass wir nicht stören – nicht zerstören!

Wandern, Radfahren, Reiten,...

Wir haben die Möglichkeit, uns in der Natur aufzuhalten und viele unterschiedliche Aktivitäten zu unternehmen. Die Schweden interessieren sich sehr für das Outdoor-Leben und die Natur.

Damit alle gleichermaßen von der Natur genießen können, sollte man Folgendes beachten:

- Denken Sie daran, kultivierte und Waldböden bzw. andere anfällige Böden nicht zu beschädigen.

- Denken Sie daran, nicht über oder auf fremden Grundstücken zu laufen, damit die Anwohner eines Gebietes nicht gestört werden. Die Bewohner haben ein Recht darauf, ungestört zu sein.
- Denken Sie daran, die Grundbesitzer nicht bei ihrer Arbeit zu stören.
- Wenn man im Gelände reitet oder Fahrrad fährt, läuft man Risiko, den Boden zu beschädigen. Denken Sie daran, dass Sie niemals über weiche, zerbrechliche Böden, auf gekennzeichneten Trimm-dich-Pfaden, Langlaufloipen oder Wanderwegen reiten oder Fahrrad fahren.
- Denken Sie, wenn Sie über eingezäunte Weiden gehen, daran, die Tiere nicht zu stören bzw. den Zaun nicht zu beschädigen. Schließen Sie das Gatter hinter sich, damit die Herde nicht ausbricht.

Camping

Sie können gerne ein paar Tage in der Natur zelten! Denken Sie daran, an einem geeigneten Ort zu zelten, an dem keine Landwirtschaft betrieben wird und Sie sich nicht zu nahe an Wohnhäusern befinden. Je größer das Risiko, jemanden zu stören, umso eher müssen Sie um Erlaubnis fragen. Rücksicht zu nehmen ist noch wichtiger, wenn Sie frei mit dem Wohnwagen oder Wohnmobil campen. Diese Form des Campings wird vom Terrängkörnungslagen, das das Fahren mit Motorfahrzeugen im Gelände regelt, beschränkt.

Nehmen Sie Ihre Abfälle mit

Wir wünschen uns alle eine saubere Natur, in der keine Abfälle herumliegen. Nehmen Sie Ihre Abfälle also mit. Glas, Dosen, Plastikrüten und Kapseln können schädlich für Mensch und Tier

sein. Darum sollten Sie niemals einen Müllsack neben einen vollen Mülleimer stellen.

Feuer machen

Lagerfeuer verleihen dem Outdoor-Leben etwas mehr Würze und Sie dürfen Feuer in der Natur machen. Feuer geben vielen Grundbesitzern jedoch auch Anlass zur Sorge, da jedes Jahr wertvolle Wälder Feuern zum Opfer fallen, nur weil unachtsam mit Lagerfeuern umgegangen wird.

Um das Risiko, dass das Feuer sich ausbreitet, zu senken, sollten Sie Folgendes beachten:

- Denken Sie daran, kein Feuer zu machen, wenn auch nur die geringste Feuergefahr besteht – bei trockenem Wetter ist es oft untersagt, Feuer zu machen.
- Suchen Sie eine Stelle, an der kein Risiko besteht, dass das Feuer sich ausbreitet.
- Denken Sie daran, nicht direkt auf oder neben Bergplateaus Feuer zu machen. Sie zerspringen und bekommen Wunden, die nie mehr heilen.
- Wenn Sie Feuer gemacht haben – müssen Sie es auch sorgfältig löschen.
- Hinterlassen Sie keine Spuren in Form einer Feuerstelle oder Ähnlichem.





Blumen pflücken und Beeren, Pilze und Äste sammeln...

Sie können gerne Blumen pflücken und Beeren, Pilze, Reisig und Zweige vom Boden (auf-) sammeln.

Damit Sie der Natur keinen Schaden zufügen, sollten Sie dabei jedoch Folgendes beachten:

- Denken Sie daran, dass bestimmte Pflanzen unter Naturschutz stehen und nicht gepflückt werden dürfen. Informationen über naturgeschützte Pflanzen erhalten Sie bei der Provinzialregierung (Länsstyrelsen). Orchideen stehen in ganz Schweden unter Naturschutz.
- Denken Sie daran, dass Sie keine Äste, Zweige, Birkenrinde und Rinde von wachsenden Bäumen nehmen. Sie können ihnen damit Schaden zufügen.

Hunde

Hunde dürfen Sie selbstverständlich in die Natur begleiten. Vom 1. März – 20. August ist die Tierwelt besonders empfindlich und dann müssen Hunde angeleint sein. Auch in der restlichen Zeit des Jahres muss Ihr Hund so unter Aufsicht stehen, dass er der Tierwelt und anderen Menschen keinen Schaden zufügt. In bestimmten Teilen Schwedens herrscht Leinenzwang.





© JEPPE WINSTROM/DJONER

Schwimmen und Boot fahren

Das Jedermannsrecht gilt sowohl auf dem Land als auch im Wasser. Sie dürfen an den Ufern schwimmen gehen, fast überall Boot fahren, festmachen und ein paar Nächte im Boot verbringen. Es gelten dieselben Bedingungen in Bezug auf die Umgebung, wie auf dem Land. Bitte nicht stören – nicht zerstören.

Damit alle gleichermaßen von der Natur an und in unseren Gewässern genießen können, sollte man Folgendes beachten:

- Denken Sie daran, nicht an einem Grundstück oder dort, wo - beispielsweise zum Schutz der Vogelwelt und von Seehunden ein besonderes Zugangsverbot - gilt, an Land zu gehen.
- Sie können Ihr Boot ruhig vorübergehend am Steg eines anderen festmachen, so lange es den Besitzer nicht behindert. Das gilt natürlich nicht, wenn es sich um ein Grundstück handelt. Sie können sich jedoch gerne an den Besitzer des Grundstücks wenden.
- Es können besondere Regeln gelten, beispielsweise Geschwindigkeitsbegrenzungen und Zugangsverbot.
- Denken Sie daran, dass Motorboote im Verhältnis zu anderen leiseren Booten größere Rücksicht nehmen müssen.

Jagd und Angeln

Jagd und Angeln sind nicht im Jedermannsrecht inbegriffen. An den Küsten und in unseren fünf größten Seen Vänern, Vättern, Mälaren, Hjälmaren und Storsjön sind das Posenäschen und das Fischen mit bestimmten anderen Handgeräten jedoch frei gestattet. Um in anderen Gewässern angeln zu dürfen, benötigen Sie eine Angelkarte oder eine andere Erlaubnis. An den Küsten Norrlands, an der Westküste und der Südküste Skånes sind auch andere Angelmethoden frei erlaubt. Ansonsten gehören Netzäschen, Angeläschen, Trollingäschen und Schleppäschen und auch das Lachsangeln an der Küste von Norrland nicht zum freien Fischen.

Damit alle gleichermaßen von der Natur genießen können und wir der Natur keinen Schaden zufügen, sollte man Folgendes beachten:

- Denken Sie daran, sich immer an die Regeln zu halten, die dort gelten, wo Sie angeln.
- Hinterlassen Sie keine Schnüre und Haken in der Natur – sie können zu tödlichen Fallen für die Tiere werden.
- Denken Sie daran, die Jungen der Tiere und ihre Brutstätten in Ruhe zu lassen.
- Man darf Vogeleier nicht anfassen. Das gilt als Jagd. Alle wilden Tiere und Vögel sind geschützt. Es ist gestattet, laut den Bestimmungen der Jagdverordnung zu jagen. Vom Aussterben bedrohte Tierarten stehen unter Naturschutz, beispielsweise Kröten und Schlangen.



© JOHAN PERSSON/FOLIO



Organisiertes Outdoor-Leben

Der Abenteuerismus und das organisierte Outdoor-Leben haben großartige Möglichkeiten, das Jedermannsrecht für Aktivitäten zu nutzen. Das Jedermannsrecht kann kommerziell und von vielen Anwendern gleichzeitig genutzt werden. Alle, die Aktivitäten auf dem Grund und Boden anderer organisieren, müssen jedoch strenge Anforderungen erfüllen.

Am besten nimmt der Veranstalter Kontakt zum Besitzer des Grund und Bodens, zur Gemeinde und zur Provinzialregierung auf, bevor er die Aktivitäten einleitet.

- Verschaffen Sie sich die notwendigen Kenntnisse
- Wählen Sie einen passenden Ort
- Ergreifen Sie Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen
- Informieren Sie die Teilnehmer über das Jedermannsrecht



© ANNINKA RINDINGTON-BRODÉN/FOLIO

In der Natur in der Nähe der Städte

In der Natur in der Nähe der Städte spielt das Jedermannsrecht eine noch wichtigere Rolle. Es ermöglicht es vielen Menschen, sich zu Hause in der Natur aufzuhalten, ohne sich woanders hinbegeben zu müssen. In den Städten halten sich viele Menschen auf, manchmal auf engstem Raum. Das Jedermannsrecht erleichtert es uns allen, uns rücksichtsvoll in der Natur aufzuhalten und KonAikte und Beschädigungen der Böden zu vermeiden.

Keine Motorfahrzeuge im Gelände

Es gibt kein motorisiertes Jedermannsrecht. Laut Terrängkörningslagen, das das Fahren mit Motorfahrzeugen im Gelände regelt, ist es verboten, Auto, Motorrad, Moped oder andere motorbetriebene Fahrzeuge auf unbedecktem Boden im Gelände zu fahren. Es ist außerdem untersagt, mit motorbetriebenen Fahrzeugen auf Privatwegen zu fahren, die für den Motorverkehr gesperrt sind. Ein solches Verbot muss in Form eines Schildes angegeben werden.

Geschützte Natur

In Nationalparks, Naturreservaten, Natura 2000-Gebieten oder anderen geschützten Gebieten gelten besondere Regeln. Manchmal gilt das Jedermannsrecht nur beschränkt, manchmal wurde es erweitert. Informationen sind an den Eingängen der Parks usw. verfügbar.



© REGULA HALLIN/FOLIO

Weitere Informationen

www.naturvardsverket.se/allemanstratten

Weitere Informationen

www.naturvardsverket.se/allemanratten

